

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**Amt/Eigenbetrieb:**

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:**Betreff:**

Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Schulträgers in erweiterte Schulkonferenzen anlässlich der Wahl von Schulleiterinnen/Schulleitern

Beratungsfolge:

03.03.2010 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

Im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Hohenlimburg werden für die Dauer der Wahlperiode für den Schulträger in erweiterte Schulkonferenzen entsandt:

- der Bezirksbürgermeister bzw. Vertreterin/Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied,
- Mitglied der Bezirksvertretung _____ bzw. Vertreterin/Vertreter _____ als beratendes Mitglied,
- ein Mitglied des Schulausschusses bzw. Vertreterin/Vertreter als beratendes Mitglied,
- ein Vertreter der Verwaltung als beratendes Mitglied.

Kurzfassung

Die Schulleitungen der Schulen werden in der jeweiligen Schulkonferenz gewählt. Die Schulkonferenz wird hierfür um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen.

Nach der Neukonstitution der Bezirksvertretung Hohenlimburg nach der Kommunalwahl ist in ihrem Zuständigkeitsbereich über die Entsendung von Vertreterinnen/Vertretern des Schulträgers in erweiterte Schulkonferenzen für die Dauer der Wahlperiode neu zu entscheiden.

Begründung

Gemäß § 61 II Schulgesetz NRW wählt die Schulkonferenz in geheimer Wahl die Schulleiterin oder den Schulleiter. Die Schulkonferenz wird hierfür um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert, das der Schulträger entsendet. Bis zu drei Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers können beratend teilnehmen. Dabei dürfen Vertreterinnen/Vertreter des Schulträgers nicht der Schule angehören.

Die Verwaltung schlägt vor, im Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Hohenlimburg für die Dauer der Wahlperiode für den Schulträger in erweiterte Schulkonferenzen zu entsenden:

- den Bezirksbürgermeister bzw. Vertreterin/Vertreter als stimmberechtigtes Mitglied,
- ein Mitglied der Bezirksvertretung bzw. Vertreterin/Vertreter als beratendes Mitglied,
- ein Mitglied des Schulausschusses bzw. Vertreterin/Vertreter als beratendes Mitglied,
- ein Vertreter der Verwaltung als beratendes Mitglied.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

Rechtscharakter

☐	Auftragsangelegenheit	☐	Fiskalische Bindung
☐	Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	☐	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
☐	Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	☐	Dienstvereinbarung mit dem GPR
☐	Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	☐	Ohne Bindung
☐	Vertragliche Bindung		

1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand					0,00 €
a) Zuschüsse Dritter					0,00 €
b) Eigenfinanzierungsanteil					0,00 €
2) Investive Maßnahmen					
Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch Veranschlagung im investiven Teil des Teilfinanzplans , Teilfinanzstelle					
Jahr	lfd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3) Konsumtive Maßnahmen					
Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im Ergebnisplan Produktgrp. Aufwandsart Produkt:					
4) Folgekosten					
a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr					0,00€
c) sonstige Betriebskosten je Jahr					0,00€
d) personelle Folgekosten je Jahr					0,00€
Stellen-/Personalbedarf:					
Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einzurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt					0,00€
5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)					

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

X Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Gesehen:

Beigeordneter

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

40

Anzahl:

1